



MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47
Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20
e-mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at
DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06

Tullnerbacher Semesterticket Förderung

ANTRAG AUF ÜBERWEISUNG FÜR ALLE TULLNERBACHER STUDIERENDEN

Familien- und Vorname Antragsteller: in		Staatsbürgerschaft:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Nummer)		Telefon:	☐ weiblich ☐ männlich
E-Mail:	Universität/FH:	Fahrtkosten für das öffentliche Verkehrsmittel zum Studienort pro Semester: €.....	

Ich benütze für meine Fahrten zum Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel und beantrage für das Winter/ Sommer Semester den von der Marktgemeinde Tullnerbach gewährten Zuschuss.

Ich sende/maile/faxe diesen Antrag samt BEILAGEN an Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach und lege in Kopie bei:

- Semesterticket Winter/ Sommer Semester
- Einzelfahrt/Wochen/Monats/Fahrkarte zum Studienort zu €.....
- Studenausweis der UNI/FH gültig bis Nr.

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung:

Bankinstitut:	IBAN:	BIC:
---------------	-------	------

Ich verpflichte mich, falls die Förderung unrechtmäßig bezogen wurde, diese zurückzuzahlen. Ich stimme der automatisierten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Antragsteller: in

Der Antrag auf Förderung kann bis spätestens Semesterende (inklusive Ferien, WS 31.1. bzw. SS 31.8.) eingebracht werden.

ACHTUNG: Fehlende Unterlagen und fehlende Unterschriften verzögern die Bearbeitung Ihres Antrags! Bitte daher unbedingt Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bekannt geben!

Förderrichtlinien Semesterticket

Tullnerbacher Studierende, die als ordentliche HörerInnen an einer Öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule studieren, erhalten von der Gemeinde Tullnerbach bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (26. Geburtstag) pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird.

Bei Antragstellung muss der Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens 6 Monaten in Tullnerbach bestehen. Die Einreichung des Formulars muss vor Vollendung des 26. Lebensjahres erfolgen.

Der finanzielle Zuschuss beträgt den Differenzbetrag zwischen Hauptwohnsitzen in Wien und NÖ.